Stadt Schmölln Schmölln, den 19.04.2023

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0837/2023

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 40. Tagung des Stadtrates der Stadt Schmölln am 27. April 2023

Betreff: Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz

Beratungsfolge	43. Hauptausschuss	am 18.04.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nichtöffentlich/vorberatend			

Beratungsfolge	40. Stadtrat	am 27.04.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz.

Sachdarstellung:

Die Stadt Schmölln unterhält mit der Stadt Gößnitz seit Jahren eine gemeinsame Schiedsstelle.

Aufgrund des Wunsches der Gemeinden Ponitz, Heyersdorf und Dobitschen soll nunmehr der Zuständigkeitsbereich der bestehenden gemeinsamen Schiedsstelle erweitert werden.

Die beteiligten Gemeinden tragen die Kosten für die Unterhaltung der Schiedsstelle (insb. Fortbildungskosten der Schiedspersonen) gemeinsam.

Die Wahl der Schiedspersonen kann nach Ablauf des kommunalrechtlichen Beteiligungsverfahrens frühestens im Juni dieses Jahres erfolgen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz